

Aktuelle Themen zu Führerschein und Fahrschulen

Dr. Joachim Steininger, Obmann

Fachverband der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs

41. KFG-Novelle ab 1. Jänner 2024

Fahrlehrausbildung NEU



Fahr(schul)lehrausbildung NEU

Klasse B - Basis für alle weiteren Klassen

Fahrlehrerausbildung ALT

VS

Fahrlehrerausbildung NEU

255 UE

Theorie

208 UE

90 UE

Praxisausbildung

200 UE

0 %

Entlohnung für
Praxis

ja, mind. 64* %
der Ausbildungszeit bei vollem Gehalt

nein

voll einsetzbar
nach Prüfung

ja

*Die Entlohnung erfolgt für 140 der 160 UE Praxis 2. Die Differenz von 20 UE ist coaching und zählt zur Ausbildung. Es sind somit 140 der 220 UE Praxisausbildung entlohnt.

01 SPEZIALWISSEN
Teil 1 der Akademieausbildung

02 PRAXIS I
Teil 2 der Akademieausbildung

03 Praxis II
Mitfahren und Erteilen von
Fahrunterricht in der Fahrschule

04 PRÜFUNG
- Theorie
- Praxis



Fahr(schul)lehrerausbildung NEU

Ausdehnung auf weitere Klassen - Aufbauend auf Klasse B

Neuerungen im Fahrschulwesen

- Inhaber einer Fahrschulbewilligung - Fahrschulbesitzer
- Natürliche Person als Fahrschulbewilligungsinhaber gesichert
- Fahrschulbesitzer führt Fahrschulbetrieb grundsätzlich selbst
- Betriebsgesellschaft für Personal und Fahrzeuge ermöglicht
- Verantwortung für Besitzer und Leiter klar definiert
- Fahrlehr-Ausweis als Scheck-Karte

Führerschein-Ausbildung und Weiterbildung Neues

- Ausbildungsvertrag mit Fahrschüler ab 1. Jänner 2024
- C95/D95 Prüfungsfragen neu ab 1. Jänner 2024
- Prüfungsfragen aller Klassen aktualisiert im Frühjahr
- AM-Prüfungsfragen aktualisiert ab 1. Oktober 2022
- Fahrlehrer Elektromobilität und klimaaktiv mobil Fahrschulen zertifiziert
- für BKF-Schulungsveranstalter große Vereinfachungen

EU-Führerschein-Richtlinie, ausgewählte Schwerpunkte



Mindestalter im Vorschlag und im EU-Ministerrat derzeit unverändert

L17 bleibt gesichert im EP, auch der Stufenzugang bei A bleibt

Mindestalter beim Bus innerstaatlich auf 19 J, beim Linienbus <50 km auf 18 J senkbar

Begleitetes Fahren für Führerscheinbesitzer

Beim Lkw Klasse B, C1, C, wenn C95 ab 17 Jahren,
im EP und im Verkehrsministerrat Mehrheit

**Theorieprüfung im fremdsprachlichen EU-Heimatland erlaubt
(oder gesamte Prüfung)**

Wenn das Wohnort-Land nicht diese EU-Fremdsprache bei PC-Prüfung anbietet

EU-Führerschein-Richtlinie, ausgewählte Schwerpunkte



Körperliche und Geistige Fitness (Tauglichkeit)

Großklassen: ärztliche Untersuchung (alle 5 Jahre wie bisher in Österreich)

Kleinklassen: 3 Varianten mit ärztlicher Untersuchung oder Selbsterklärung oder Meldesystem (von Schlaganfällen, Herzinfarkten an Führerscheinbehörde);

Fachverband: Feedbackfahrt (freiw. ab 75 J, Pflicht ab 80 J)

Name Vorname Geburtsdatum

Ich leide/litt an

- Schwindelanfällen
- Bewusstseinsstörungen
- epileptischen Anfällen

Ich leide an schwerer Tagesmüdigkeit oder Einschlafneigung

Ich leide/litt an einer psychischen Krankheit

Ich habe/hatte Probleme mit

- Alkohol
- Drogen
- Medikamentenmissbrauch

Ich war an einer Nervenabteilung in Behandlung (außer Blinddarmop., Mandelop., Leistenbruchop., Geburt)

.....

BGBI. II - Ausgegeben am 22. August 2011 - Nr. 280

Ärztliche Untersuchung nach § 8 Führerscheingesetz (FSG)

über die gesundheitliche Eignung zum Lenken von Kraftfahrzeugen für

Gruppe 1 Gruppe 2

der Antragstellerin/des Antragstellers

Wiederholungsuntersuchung
Nichtzutreffendes ist zu streichen

Name Geburtsdatum Geburtsort Vorname

Adresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) Ausweis (Art und Nr.)

Ausbildung bei Fahrschule

Befund

Größe	cm	Gewicht	kg
Wirbelsäule	beweglich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Atmung	a) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	Atmung normal	b.1) Atemnot in Ruhe	Abschnitt → <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			b.2) bei Anstrengung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

1 von 1

WKO

Fahrschulen · Allgemeiner Verkehr

Elektromobilität in Österreich



Code 78 Streichung mit 7 Stunden am Schalter

Prüfungsfreie Streichung des Code 78 kommt (Offen: Skills test: Wer?)

Umsetzungsfrist 4 Jahre (Offen: vor 2029 erlaubt?)

Ziel 2030: 100 % -Neuzulassungen

16 % BEV-Anteil an PKW-Neuzulassungen (M1)
im Jänner 2024



Elektromobilität in Österreich

		Elektroanteil (Feb 2024)	Elektroanteil (Feb 2023)
Auto	BEV	16 Prozent	19 Prozent
Auto	PHEV	6 Prozent	7 Prozent
alle Hybride	HEV + PHEV	24 Prozent	20 Prozent
Kleintransporter	E-N1	10 Prozent	9 Prozent
Busse	E-M2, E-M3	5,0 Prozent	2,8 Prozent
Schwere Lkw	E-N2, E-N3	1,1 Prozent	1,8 Prozent

Drei von vier Plug-In Hybride sind SUV sowie sechs von zehn E-Pkw

Elektromobilität in Österreich

- E-Förderung von betrieblichen Autos wiederaufnehmen
- Zuleitung zu Ladepunkten (Netzanschluss) ebenfalls fördern
- Stellplätze von Nicht-Wohngebäuden (Einkaufszentren)
10 % als Ladepunkte, 50 Prozent Leerverrohrungen;
15 % als Fahrradabstellplätze nachrüsten (Besucherdurchschnitt)
- Förderung von E-Fahrrädern für Betriebe flexibilisieren
(derzeit ab 5 Fahrräder)
- Mehr Fahrradkurse durch Fahrschulen, Radfahrlehrer